

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2017-231 Status: öffentlich Datum: 21.02.2017 Verfasser: Petra Rohde		
Festlegung zur weiteren Verfahrensweise , Rückschnitt oder Fällung von Koniferen			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Koniferen entlang des Straßengrundstückes Neverin (Eichenweg, seitlich des Grundstückes Gartenstraße 01), Flur 1 /Flurstück 99/11, ragen bereits in den Straßenraum hinein. Nach dem Schneefall gab es erhebliche Beeinträchtigungen des Fahrzeugverkehrs, da nur noch eine Fahrspur zur Verfügung stand.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt: in ihrer heutigen Sitzung

die Fällung der Bäume

oder

den Rückschnitt der Bäume, so dass Straße und Sicherheitsstreifen (0,40 m) wieder völlig zur Verfügung stehen.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

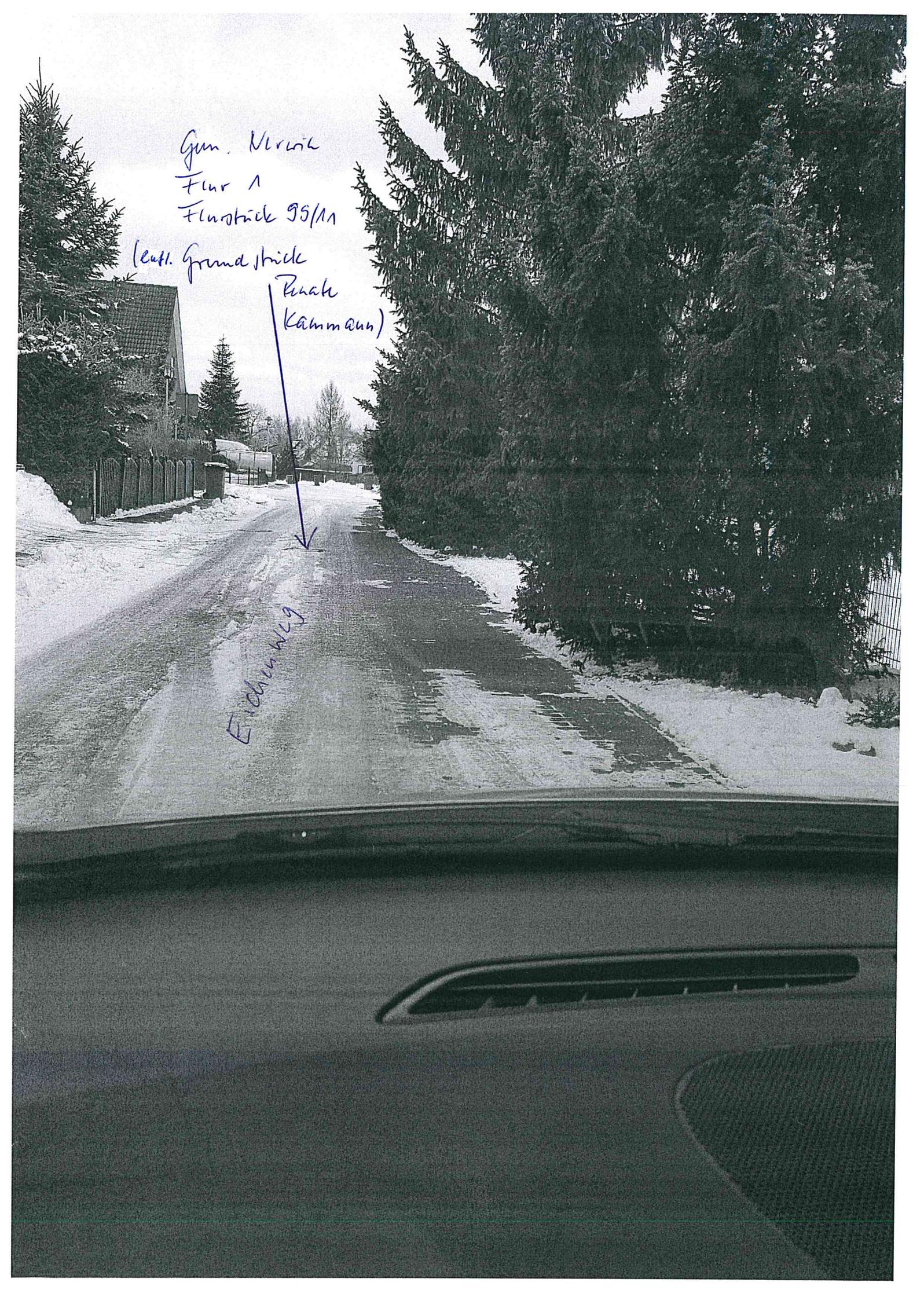
Anlagen:

Gem. Nivell
Flur 1
Flurstück 95/11

(entf. Grundstücke

Bunak
Kammann)

Eichenweg





Auszug aus dem Katasterkartenwerk

nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1: 777, Auszug ist genordet

Datum: 17.01.2017